

Der Neubau des Zunfthauses zum Schlüssel durch Roman Fäsch 1485-1488

Autor(en): Traugott Geering

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1884

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/8543d5e5-69f2-48ae-b6fe-9562a20fbfe0>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Der
Neubau des Zunfthauses zum Schlüssel
durch Roman Fäsch 1485—1488.

Von

Dr. Tr. Geering.

Die Rückfagade des Zunfthauses G. G. Zunft zum Schlüssel in ihrer früheren Gestalt, welche der gegenwärtige Umbau wieder zur Geltung gebracht hat — mit Ausnahme der Fenster des zweiten Geschosses, — stammt aus den Jahren 1486 und 1487. Damals wurde das ganze Haus einer großen Reparatur unterworfen. Die diesbezüglichen Verhandlungen und die Baucontracte sind nicht erhalten. Wir müssen uns mit vereinzeltten Notizen aus den Zunftbüchern begnügen.

Im Voraus ist zu bemerken, daß es sich zunächst nur um das vordere, das Hauptgebäude, handelt. Der Seitenbau mit dem Treppenhaus stammt erst von 1650, das Hinterhaus von 1488 (Erdgeschos) und 1733 (Stoß I und II). An Stelle beider mag sich noch im XV. Jahrg. ein Rasenhang dem Schlüsselberg entlang bis zum Stapfelberg beim Fällli erstreckt haben.

Das Hauptgebäude war von Krämern an die Zunft übergegangen. Das Erdgeschoß bestand aus 2 Kaufläden; da die Zunft keine Verwendung für dasselbe hatte, so vermietete sie es. — Der erste Stock war die Zunftstube, zu ihr führte bis 1485 wahrscheinlich kein Zugang von der Freienstraße her, sondern eine Treppe vom Schlüsselberg resp. ein Gang vom Stapfelberg aus. — Im zweiten Stock, nur nach der Rückseite, wohnte der Stubenknecht.

Vornehmlich das Erdgeschoß war durch rücksichtslose Mieter, fremde Goldschmiede und Kaufleute, welche sich die Conjunction des Basler Concils zu nutze machten, übel zugerichtet. Seit dem Ende des Concils konnte es gar nicht mehr vermietet werden, zu öfteren Malen mußte man im Einzelnen nachbessern, 1455 ist der Ofen in der Zunftstube neu aufgesetzt, 1468 die Dole reparirt worden, bis schließlich eine Generalreparatur unumgänglich wurde.

Man zögerte damit nur noch aus Geldmangel. Seit 1450 stieg der Cassenbestand, den der neue „Seckler“ anzutreten hatte, nie mehr auf 100 oder gar auf 2—300 fl. wie ehemals. Der Baarbestand ist meist gleich 0, die Erstanzen an Schuld sind schwer einzutreiben, 1447/8 schließt das Jahr sogar mit einem Deficit.

Die 1480er Jahre sind indeß beim Schlüssel ganz wie bei der Safran Zunft eine Zeit der Reform. Das zeigt sich u. a. in der beginnenden Trennung der Buchführung (Rechnungsbücher), welche hinwiederum dem neuen Amte des Zunftschreibers rief.

Anno 1485 beschloß der Vorstand der Zunft zum Schlüssel denn auch die Reparatur des Hauses vorzunehmen: „groß bresthalb des huu halb.“¹⁾ Der Zunftseckel konnte diese Ausgabe:

¹⁾ Zunftbuch III. fol. 146, 3.

aber lange nicht bestreiten. Deshalb erhob der Vorstand von den sämtlichen Gliedern der Zunft eine außerordentliche Steuer, von den Ganzzünftigen 3, von den Halbzünftigen 2 fl. Es ist dies das einzige Beispiel einer außerordentlichen Steuer in der ganzen Geschichte der Zunft; der Vorstand konnte sie nicht von sich aus beschließen, er fragte zuerst die versammelte Zunftgemeinde um ihre Zustimmung. Und mit großer Genugthuung berichtet Hans Scheckenpürklin, der erste Schreiber der Zunft: „und ist die gemein gar gut willig geßin.“

Diese Steuer trug nach einem ungefähren Anschlag —

1482 waren 57 Ganzzünftige;

1470 19 Halbzünftige;

also: $(57 \times 3) + (19 \times 2) = 171 + 38 = 209$ fl. — etwa 200 fl. ein. Directe Nachricht über die Kosten des Baues erhalten wir keine.

Ebensowenig wird uns der Baumeister genannt. Aber die practische, der Ehre der Zunft Rechnung tragende dreifache Gliederung der beiden untern Geschosse die weiten Spitzbogen des Erdgeschosses mit der Jahreszahl 1486 — durch den gegenwärtigen Umbau wieder aufgedeckt und zur Geltung gebracht — der zierliche gothische Bogensfries der Hauptfacade, der Wendelbaum und die Profilirung der eichenen Treppe, welche in's 3. Geschosß führt, vornehmlich aber das schöne gothische Thürprofil zum großen Zunftsaal, mit den beiden wohlgehauenen Wappenschildern, von denen sich besonders der innere auszeichnet, all das weist auf einen tüchtigen Meister.

In der Bestimmung desselben kommt uns die hier abgedruckte Urkunde über den unmittelbar (1488) sich anschließenden Bau des Hinterhauses zu Hilfe.

Wir Hartung von Andlo, Ritter, Burgermeister und der Rat der Statt Basel Bekennen und thund kunt mengklichem

mit diesem brieff dz fur unns komen findt Der Ersam Heinrich Ifenlin Und die Erbern Meister Heinrich Meiger, Heinrich Billing unsers Rats, Jacob Labaurlin, Hanns von Muspach, Hans von Costentz unnsere burger die funffe, so uber die hew gesetzt findt, Und hand unns furbrocht: Alsdenn spenn und Zweyung ufferstanden und erwachsen warent zwischen den Ersamen Rathherrn Meister und Sechßen der kouffluten zunfft by unns an eynem Und Meister Roman väsch dem murer andersteils, darrürende von eyns gewelbs, sülen, muren und anders wegen, So die bemellten herrn der Zunfft dem gedachten Roman väsch verdingt hätten, ir hinderhuß in der selben zunfft zum Schlüssel ze buwen und uffzuführen nach lut eins verdings zedels zwüschen inen begriffen. Demselben verding der gedacht Roman aber nit nachkommen wäre, Sonnder so hette er dieselbe sul uff ein ander pfulment und mit rotem gesteyn, die nit wurig warent und anders denn das verding innhielte, uffgesetzt. Darzu der hog nach lut des verdings ouch nit gemacht. Zudem zwen schilt an den anfenngen nit ghowen noch gesetzt nach lut der beredniß. So were das gewelb gerissen und zerspaltten und tägliche für und für schaden wartende. Darzu und wie wol es inn dem obgenanten verding zedell nit begriffen stünde, So hette doch Roman väsch zugesagt, das hinderstüblin mit dem murwerck wellen ufftriben. Das alles noch nit bescheen wäre mit hoffnung inn daran ze wisen, sin verding ze erstatten. — Dargegen aber der bemellt Roman väsch sin antwort nach notdurfft getan, in vertruwen, alles das erstattet haben, so inn das verding bünde, mit beger den verding zedell ze verlesen und da by sinen verdienten lon von inen erfordernde. — Wiesy der selben spenn Gelegenheit von anruffen der parthyen gar eigentlich besehen, Sy inn allem fürwenden gnugsamlich verhördt, auch den verding zedell mer denn eynmol angesehen

und gelesen, und darnach mit gutem bedanck und rat und einhellenglich erkannt hetten: Des ersten der sul halb, wie wol der verding zedell gruntlich inhielte, wie sy uffgesetzt solt werden, und aber der genant Roman die selb sul, in bywäsen und besichtigung der gemellten zunfftherren und brüdern täglichs by und umb inn wonende, ouch unberedt von inen und darzu mit gutem gestein gesetzt und gemacht, und einen schillt daran gehowen, dz es denn da by bliben und deßhalben gnug getan hette. Item der schillten halb an den anfengen: so ferr die zunft ye zween schillt an den anfengen haben und deren nit enberen wölte, so sollte Roman väsch inen die hoven und daran setzen. Und demnach er aber zwen schillt under ougen gestellt und gemacht, die nit inn dem verding zedell stünden, die möchte er da bestan lassen oder wider abtun, welches im geliebde. Item von des gerissen und zerspaltten gewelbs wegen zc. da sollte die zunfft zum Schlüssel eyn ysyn stangen in irem costen lassen schmiden und zubereiten. Wellich stanng dannenthin Roman väsch durch und von der sul durch das gewelb uber in die muren nach notdurfft setzen und legen, das sollich stanng das gewelb zusamen hieltte. Und wann das bescheen, ouch der Rißz und schranz in dem gewelb wider zu vergyßset und verstrichen wäre, alsdenn so solt der genant Meister Roman väsch der zunfft zum Schlüssel wytter deßhalben nit verbunden sin. Item es sollte ouch Roman eyn mürclin uff der hertstatt inn der kucky, daruff man das brennholtz legen möchte machen, und obwendig dem eynen venster daselbs, so ferr das not wäre, die büny vergibßen, und sust allenthalben, und inn dem stüblin die klunssen nach innhaltt des verding zedels ungerarlich machen und vergießen. Es sollte ouch Meister Roman des obern Bogen halb vor dem stüblin nüzit me verbunden, dann der selb bog suffer und wol stünde und den wol gemacht

hette. Und demnach inn dem gemelsten verding zedell des obern stüblins halb mit dem murwerck uffzetrieben nutzit gedinet stünde, so sollte derselb Roman väsch sollichz ze thund auch nit verbunden noch schuldig sin. Item wann dann durch den gedachten Roman väsch sollichz als obstände erstattet und gemacht wurde, Alsdenn sollte er derselben zunfft des verdings halb nit wytter verbunden sin, und sollten im die gemelsten zunfftherrn und brüder zum Schlüssel sin ußstannnd verdingt-geltt und lon inn Achttagen darnach by pen funfzehen schilling ufrichten und bezalen, all arglist harinn vermitteln. Wann nun die obgenanten fünffe das so obstat einhelleglich erkannt hand, harumb so gepieten wir das es stät und vest gehalten werde. Zu urkund so haben wir unnsfer statt groß Insigell tun hencken an disen brieff, der geben ist uff Mittwochen nach sant Michels tag im Jar da man zallt Thufent vierhundert Acht und Achzigk. ¹⁾ — Das Siegel ist wohlerhalten. Auf der Rückseite steht alt: „Schlüssel 12 β 8 δ“, vermuthlich der Preis des Briefes, ferner ein altes und ein späteres Regest, endlich die Chiffirungen Bruckners und Ggs.

Die Zunft hat mit Roman Fäsch dem Maurer einen Contract geschlossen, wonach er das Hinterhaus zum Schlüssel bauen soll; als einzelne Theile desselben werden im Contracte vorgeschrieben: Gewölb, Bogen, Säule, Mauer, Küche, Hinterstüblein. All dies findet sich heute noch im Hinterhause zum Schlüssel. Vier Kreuzgewölbe münden auf eine inmitten des Raumes stehende Säule. Die beiden vorderen sind von den hinteren geschieden durch zwei gothisch profilirte Bogen, welche sich von der Mittelsäule aus nach den beiden Seitenwänden ziehen. Aus späteren Plänen ist ersichtlich, daß bis 1733 nur die beiden hinteren Gewölbe bestanden haben. Die vor-

¹⁾ 1488 October 1. — Schlüssel Zunft Archiv Urk. 21.

deren sind erst im letztgenannten Jahre zugleich mit der Ausführung des ersten und zweiten Stockwerkes jenen älteren nachgebildet worden. Damals mußte die Mauer unter den Bogen, welche bis dahin das Hinterhaus nach vorne schloß, in welcher sich auch die Fenster befanden, zwei weiten offenen Bogen weichen. — Der Raum links hat bis jetzt als Küche oder Werkstatt gedient, den Kochherd hat erst der gegenwärtige Umbau beseitigt, zugleich mit ihm das Mäuerlein zum Trocknen des Holzes. — Der kleinere Raum rechts, das Hinterstüblin, gegen Ende der Urkunde Oberstüblin genannt, welches durch „den oberen Bogen“ abgeschlossen wurde und in welchem die Klunßen recht gemacht werden sollten, hat bis jetzt als Vorrathskammer gedient; auch die gegenwärtige Restauration hat es neu für diesen Zweck hergestellt.

Was unter dem Austreiben des Stübtleins mit Mauerwerk zu verstehen ist, bleibt unklar. Sollte es vielleicht zum Schutz gegen die Feuchtigkeit durch einen gemauerten Fußboden höher gelegt werden? dadurch würde sich zugleich die Benennung Oberstüblein erledigen.

Als Fäsch seine Arbeit vollendet hatte, vorenthielt ihm die Zunft seinen Lohn und legte dagegen bei der Baucommission Klage ein wegen schlechter Arbeit. Die Fünf gaben in kleineren Sachen dem Baumeister, im Hauptpunkt aber der Klägerin Recht.

Die Zunft wirft dem Baumeister vor, daß er die Säule auf ein ander „Pfulment“ und mit rotem Gestein, das nicht dauerhaft sei, zuwider dem Contract aufgesetzt habe.

Die Fünf erkennen: wie wohl der Contract genaue Anweisung für das Aufsetzen der Säule enthalte, so solle sich die Zunft mit der gesetzten Säule zufrieden geben, da Fäsch dieselbe unter den Augen der Zunftbrüder unangesprochen ausgeführt habe; das Gestein sei gut.

Sie haben richtig geurtheilt: die alte Säule von rothem Sandstein auf ihrem alten „Pfundament“ von Backsteinen steht heute noch, sie weist sich vornehmlich durch ihren Fuß als eine Zwillingsschwester der Säulen an der Rückfassade des Hauptgebäudes aus.

Von dem Schilde hier, wie auch von den weiter unten genannten an den Anfängen hat sich nichts erhalten. Es werden Wappenschilder mit dem Schlüssel gewesen sein, ähnlich wie die vier am Vorderbau erhaltenen.

Die Hauptbeschwerde der Zunft bildet aber der Umstand, daß das kaum vollendete Gewölbe schadhast geworden ist: es ist gerissen und zerpalten, von Tag zu Tag läßt sich nur Zunahme des Schadens erwarten. Die Zunft erkennen: die Zunft soll auf ihre eigenen Kosten eine eiserne Stange schmieden lassen, welche dann fätsch von der Säule aus in die Mauer gegenüber einfügen wird, so daß sie das Gewölbe zusammenhält. Darauf soll er „den Riß und Schrantz“ im Gewölbe vergipsen und verstreichen. — Die Stange selbst ist nicht mehr vorhanden; wohl aber befindet sich der Säule gegenüber in der Wand des Nachbarhauses ein Loch von 2—3 cm. Durchmesser, in welcher sie s. Z. mag eingelegt gewesen sein.

Wäre uns über fätschs Kunst nichts überliefert, als diese Urkunde, so würden wir ihn wohl nicht für den halten, als der er nun gilt, für den Meister des Thurmes von Thann, dem auch unser St. Martins-Münsterthurm zum guten Theil das Dasein verdankt.¹⁾

Nun aber muß uns ja schon das Hauptgebäude zum Schlüssel mit ihm versöhnen. Denn es kann doch kaum einem Zweifel unterliegen, daß auch dieses, in den zu Anfang nam-

¹⁾ S. Basler Jahrbuch 1882, S. 181 f.

haft gemachten Theilen von seiner Hand stammt. Der Bau wurde 1486 und 1487 ausgeführt.

Im gleichen Jahre 1487 wurde Remigius Fäsch zum Werkmeister der Stadt ernannt. Außer der Schönheit einzelner Theile weist auf die Identität des Meisters die genaue Uebereinstimmung der Säulensfüße im Hinterhause und im Hauptgebäude. —

Eine letzte Reparatur aus derselben Zeit betrifft den Weinkeller der Zunft: anno 1489 ¹⁾ haben Meister und Sechs erkannt, daß man eine steinerne Stege in den Keller machen soll und das Gewölbe oben bessern. —

Die Gaden im renovirten Vorderhause konnten nun wieder mit Zug vermietet werden. Auffallend ist es, daß die Miethzinse trotz der Reparatur ständig sinken. Sie betragen:

1431: 28 fl.	1478: 5 $\frac{1}{3}$ fl.
1434: 24 fl.	1484: 4 $\frac{1}{2}$ $\overline{\text{fl}}$ = 3 fl. 20 β 9 δ
1435: 18 fl.	1506: 3 $\frac{1}{2}$ $\overline{\text{fl}}$ = 3 fl. 1 β
1444: 16 fl.	1506: 3 $\overline{\text{fl}}$ = 2 fl. 14 β .

Erst Adam Petri zahlt wenigstens wieder 4 $\overline{\text{fl}}$.

3. Th. ist der Grund hievon in dem damals allgemeinen Sinken der Miethzinse zu suchen, 3. Th. aber auch darin, daß die neuen Gaden weniger geräumig waren als die früheren; diese letzteren hatten den ganzen Raum des Parterre eingenommen. Die neue Dreitheilung ließ dem Hausgang, der zwischen den beiden Gaden hindurch von der Freienstraße in den Hof führte, ein Drittel der ganzen Breite des Zunfthauses. ²⁾

Den Eckladen gegen den Schlüsselberg zu mietete für

¹⁾ Zunftbuch III. 148, 5.

²⁾ Die jetzige Eintheilung, wo der Hausgang sich im rechten Drittel befindet, während die übrigen 2 Drittel nur noch ein Lokal bilden, stammt gleichwie die Fassade vom Jahre 1650.

die nächsten 26 Jahre der Zunftknecht Ulrich Dechslin der Tuchscherer, welcher ihn schon im alten Zustande 10 Jahre lang benützt hatte. 1508 gieng er an den neuen Stubenknecht Peter Meunrot den Tuchscherer über. Dann seit 1513 war er eine Apotheke.

Das untere Gaden (gegen das Haus zum Berner) wurde eine der vornehmsten Buchdruckerwerkstätten resp. Buchhandlungen. Ohne Zweifel rechnete es sich die Zunft der Kaufleute zur Ehre an, die freie Kunst, welche in Basel so fröhlich gedieh, in ihrem Hause zu beherbergen. ¹⁾

Der erste Inzasse ist Hans von Kempten 1488—91, als Buchdrucker bekannt unter dem Namen Hans Wurster. — Auf die Fronfasten zu Herbst 1491 zog Michel Furter der Drucker und Buchbinder ein bis 1497. Sein Geschäft blühte damals, 1493 hatte er 4 Knechte. ²⁾

Anno 1498 übernahm das Local der Zunftmeister zum Schlüssel, Nicolaus Kessler der Drucker, „als wir niemand finden konten.“ An anderer Stelle ³⁾ heißt er Nicolaus zem Blumen. Vermuthlich hatte er die Druckerwerkstätte in seinem Hause zem Bluomen, also in der Gegend der heutigen Schweighauserischen Officin. Das Gaden zum Schlüssel an der Freien Straße benützte er wohl mehr par rencontre und seiner günstigen Lage wegen als Verkaufslocal, als Bücherlager und Buchhandlung. Er entrichtete seine Zinse sehr unregelmäßig und behielt das Gaden bis 1502 sicher, wahrscheinlich bis 1506, an den Zinsen zahlte er bis 1508. — Auf Weihnachten 1506 übernahm das Gaden wiederum Michel Furter der Drucker auf 5 Jahre. Es blieb „in des Michels seligen Zins“ bis

¹⁾ Zunftbuch III, 196 ff.

²⁾ S. Fehster Basler Taschenbuch 1863, p. 254.

³⁾ Zunftbuch III, 204 B, 1.

Bartholome 1517. ¹⁾ Auf diesen Tag gieng es über an Adam den Buchdrucker. Das kann kein anderer sein als Adam Petri von Langendorf, der Nefse des Johannes und Stammvater der berühmten Buchdruckerfamilie Henric Petri. So wurde das Zunfthaus zum Schlüssel die Geburtsstätte einer Menge der frühesten reformatorischen Drucke.

Von 1518 an ist kein Miethscontract, auch keine Zinsnotirung mehr verzeichnet bis zum Ende des Jahrhunderts. Darf man vermuthen, daß das Gaden so lange in den Händen der Petri geblieben ist?

Anno 1596 miethet Glade Mieg der Buchführer beide Gaden zum Schlüssel und richtet sie als Buchhandlung ein. Ihm folgen dann Verwandte anderen Gewerbes, bis die große Renovation anno 1650 das Parterre zum Schlüssel in einen Tanzsaal umwandelt.

Dieser Umbau rührte aber nicht etwa von der Baufähigkeit des Hauses, von der Unsolidität der Arbeit Fäsch her. Er war vielmehr eine Huldigung, welche die Zunft dem Geschmack der Zeit brachte, indem sie die Gothik der Fagade mit dem Barockstil vertauschte. Was die Umbauten von 1650 und 1733 von dem Werke des Remigius Fäsch haben bestehen lassen, das hat bis heute gehalten und wird, nachdem es unsere Zeit wieder zu Ehren gezogen hat, wohl noch manches Jahrhundert dauern.

¹⁾ Zunftbuch III 237 B.